

## **Niederschrift**

**über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**

**am Dienstag, den 24.05.2022,  
im Hotel am Stadtpark / Bürgerhaus Borken (Hessen)**

**Beginn: 18:30 Uhr**

**Ende: 20:18 Uhr**

### **Teilnehmerinnen / Teilnehmer:**

#### **Ausschussmitglieder:**

Carsten Schletzke (Vorsitzender)

Julian Bachmann (in Vertretung für Sezer Ay)

Hans-Jürgen Wichmann (in Vertretung für  
Norbert Kaiser)

Henning Klippert

Daniela Landgrebe

Christine Rieß von Scheurnschloß (ab TOP 2d)

Hendrik Schmidt

Bernhard Stirn

Roger Zschke

#### **Magistrat:**

Bürgermeister Marcèl Pritsch

#### **Verwaltung:**

Angelika Hedtkamp (Schriftführerin)

#### **weitere Stadtverordnete:**

Sonja Lehmann

#### **Es fehlte entschuldigt:**

Sezer Ay

Norbert Kaiser

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen),
  - a) 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Lendorf
    - aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
    - ab) Änderungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“, Kernstadt
    - ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
    - bb) Entwurfsbeschluss
  - c) Bebauungsplan Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Weststrandstraße/Schwalmweg“, Kernstadt
    - ca) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
    - cb) Entwurfsbeschluss
  - d) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth
    - da) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
    - db) Entwurfsbeschluss
  - e) Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth
    - ea) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
    - eb) Entwurfsbeschluss
  - f) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach
    - fa) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
    - fb) Entwurfsbeschluss
  - g) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiert Solar“, Gemarkung Stolzenbach
    - ga) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
    - gb) Entwurfsbeschluss

3. Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm; Beratung und Beschlussfassung
4. Voraussetzungen für die Entwicklung des Gombether Sees mit schwimmenden Solaranlagen
5. Vermeidung von Schottergärten: Weiteres Vorgehen
6. Verschiedenes

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bauausschussvorsitzende Carsten Schletzke begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt. Er teilt mit, dass das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Herr Muhamed Talic, am heutigen Vormittag verstorben ist. Die Mitglieder gedenken in einer Schweigeminute Herrn Talic.

Nach der Schweigeminute stellt Herr Schletzke die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)**

#### **TOP 2a) 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Lendorf**

- aa) **Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
- ab) **Änderungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung**

Frau Hedtkamp erläutert die wesentlichen Bestandteile der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und dass die formellen Voraussetzungen für den Beschluss dieser Änderung nun gegeben sind.

### **Beschlüsse:**

#### **aa) Beratung und Beschlussempfehlung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 21.04.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt werden, zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Einstimmig

**ab) Änderungsbeschluss**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 21.04.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung, die 21. Änderung des Flächennutzungsplans am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Lendorf zu beschließen.

Einstimmig

**TOP 2 b) Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“, Kernstadt**

**ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

**bb) Entwurfsbeschluss**

Frau Hedtkamp erklärt noch einmal das bereits in der versandten Beschlussvorlage dargelegte Verfahren und die daraus hervorgegangenen Änderungen des Planentwurfs. In der noch folgenden öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können weitere Anregungen eingebracht werden.

**Beschlüsse:**

**ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung; vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Einstimmig

**bb) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Giesenbühl“ Kernstadt sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beschließen.

Einstimmig

**TOP 2 c) Bebauungsplan Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Westrandstraße / Schwalmweg“, Kernstadt**

- ca) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**
- cb) Entwurfsbeschluss**

Frau Hedtkamp fasst das bisher erfolgte Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Westrandstraße / Schwalmweg“ zusammen. Bürgermeister Pritsch ergänzt dazu die Ergebnisse der Verkehrsschau, danach ist es denkbar, an allen Wohnstraßen Tempo 30 km/h einzuführen.

**Beschluss**

**ca) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

**Einstimmig**

**cb) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Westrandstraße / Schwalmweg, Kernstadt“ sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beschließen

**Einstimmig**

**TOP 2 d) 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth**

- da) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**
- db) Entwurfsbeschluss**

Frau Hedtkamp erläutert unter diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls den nachfolgenden Tagesordnungspunkt Nr. 2 e) und gibt einen Überblick über die Planung und das bisherige Verfahren. Bislang wurden für einzelne Veranstaltungen im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans separate Genehmigungen eingeholt, dies soll nun bis zum Inkrafttreten der Bauleitplanung

nicht mehr erfolgen. Bezüglich des bislang erfolgten Verfahrens ergeben sich keine grundlegenden Änderungen der bisherigen Beteiligung und der Entwurf kann mit marginalen Änderungen der Begründung beschlossen werden.

### **Beschlüsse:**

#### **da) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Einstimmig

#### **db) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beschließen.

Einstimmig

#### **TOP 2 e) Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth**

##### **ea) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

##### **eb) Entwurfsbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter Punkt 2 d) erläutert.

### **Beschlüsse:**

#### **ea) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten

gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Einstimmig

**eb) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sondergebiet Reitanlage“, Gemarkung Trockenerfurth sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beschließen.

Einstimmig

**TOP 2 f) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach**

**fa) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

**fb) Entwurfsbeschluss**

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt erläutert Frau Hedtkamp die Änderung des Flächennutzungsplanes gemeinsam mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solar“ (Tagesordnungspunkt 2 g). Auch hier gingen bei der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen ein, die der Planung grundsätzlich entgegenstehen und der Entwurf mit kleinen Änderungen in das weitere Verfahren gegeben werden kann.

**Beschlüsse:**

**fa) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Einstimmig

**fb) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beschließen.

Einstimmig

**TOP 2 g) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach****ga) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen****gb) Entwurfsbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter Punkt 2 f) erläutert.

**Beschlüsse:****ga) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage allen Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die der Originalniederschrift als Anlage beigelegt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Einstimmig

**gb) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Solar“, Gemarkung Stolzenbach sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beschließen.

Einstimmig

**TOP 3 Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm;  
Beratung und Beschlussfassung**

Frau Hedtkamp stellt kurz das Dorfentwicklungsprogramm vor und erläutert die Vor- und Nachteile.



**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 21.04.2022 empfiehlt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung folgendes zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2022 als gesamtkommunales Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß „Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen“ des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.“

Einstimmig

#### **TOP 4      Voraussetzungen für die Entwicklung des Gombether Sees mit schwimmenden Solaranlagen**

Herr Bürgermeister Pritsch fasst die an die Wünsche der Fraktionen angepassten Bedingungen für die Entwicklung des Gombether Sees mit schwimmenden Solaranlagen zusammen und erklärt, dass sich durch die aktuellen Änderungen der bundesgesetzlichen Lage in Bezug auf erneuerbare Energien Änderungen auf die maximal überbaubare Fläche ergeben könnten. Durch die aktuellen weltpolitischen Ereignisse ergibt sich zudem die Notwendigkeit, erneuerbare Energien auszubauen möglichst ohne landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.05.2022 beschließt der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt die in der mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussvorlage genannten Punkte a) bis e) als Voraussetzung für die Einleitung der Bauleitplanung. Die Verwaltung soll die entsprechenden Gespräche mit Uniper Renewables aufnehmen.

Ja-Stimmen:      6

Nein-Stimmen:    2

Enthaltungen:    1

#### **TOP 5      Vermeidung von Schottergärten: Weiteres Vorgehen**

Frau Hedtkamp erläutert die Vor- und Nachteile der in der Beschlussvorlage vorgestellten Festsetzungen in Bebauungsplänen und stellt das Info-Blatt zum Thema naturnahe Vorgärten vor, das zukünftig an Bauherren verteilt werden soll. Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorgehensweise zu und halten die Untersagung von Zäunen als Einfriedung in Neubaugebieten für unpraktikabel. Stattdessen soll dort auf Kunststofffolien in Zäunen verzichtet werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt, die in der mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussvorlage vorgeschlagenen Festsetzungen zu sogenannten Schottergärten in künftige Bebauungspläne wie vorgeschlagen aufzunehmen. Zu Einfriedungen soll folgendes zusätzlich aufgenommen werden: *„Die Verwendung von Kunststofffolien zur Einfriedung oder als Teil der Einfriedung und zur Gartengestaltung ist unzulässig.“*. Der Ausschuss empfiehlt außerdem, die vorgeschlagene Information an Bauherren durchzuführen.

Einstimmig

**TOP 6    Verschiedenes****a)    Kalkbruch Lendorf: Eingang des Antrages auf wasserrechtliche Planfeststellung**

Frau Hedtkamp teilt mit, dass bezüglich des Kalkbruches Lendorf ein Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung eingegangen ist. Der Kalkbruch sollte ursprünglich nach Nutzungsende verfüllt werden, nun ist beantragt das natürlich entstandene Gewässer als solches zu belassen. Nach Stellungnahme durch den Ortsbeirat Lendorf wird der Antrag noch einmal im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt behandelt.

**b)    Aktueller Stand Ausbau des Glasfasernetzes**

Bürgermeister Pritsch berichtet, dass die Arbeiten durch die Telekom in der Kernstadt bereits begonnen haben. Bei der Interessensbekundung der Firma Goetel haben nun vier Ortsteile die notwendige Quote erreicht, fünf weitere sind kurz davor.

**c)    Aktueller Stand Hallenbad**

Die Abbrucharbeiten haben mit dem Ausräumen des Bades begonnen, die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt demnächst. Aufgrund der Aufgabe der Nutzungen wurde beschlossen, das Gebäude der ehemaligen Umkleidekabinen ebenfalls abzureißen. Ob die 4cross-Strecke erhalten bleibt, ist noch nicht abschließend geklärt.

**d)    Aktueller Stand Umbau Bahnhof**

In diesem Jahr wurden für den Umbau keine Sperrpausen im Bahnverkehr genehmigt. Derzeit stehen diesbezüglich Verhandlungen gemeinsam mit dem NVV und dem Landrat an.

**e)    Quarzkiestagebau „Kalbsburg“ und „Eiertanz“**

Zum Quarzkiestagebau Kalbsburg und Eiertanz ist ein Antrag auf Änderung des Rahmenbetriebsplanes eingegangen, der hauptsächlich die Absetzbecken und ein Frischwasservorratsbecken betrifft. Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung ausführlich behandelt.

gez.:

---

Carsten Schletzke  
Ausschussvorsitzender

gez.:

---

Angelika Hedtkamp  
Schriftführerin